Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2021 | Freitag, 11. Juni 2021 | Nummer 23

Gesamtgemeinde

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie,
Stand: 7. 6. 2021
Änderung der Corona-Verordnung

Angesichts der in vielen Stadt- und Landkreisen sinkenden Inzidenzen hat die Landesregierung am 3. 6. 2021 erneut eine Änderung der Corona-Verordnung beschlossen. Die neuen Regelungen sind seit dem 7. 6. 2021 in Kraft. Als Grundsatz gilt weiterhin, dass die Lockerungen und Erleichterungen vom Infektionsgeschehen abhängig bleiben, z.B. die Testpflicht. Es gilt also der Grundsatz: „Öffnen mit Umsicht und Vorsicht". Wie sich die Pandemie über den Sommer entwickelt, haben wir selbst in der Hand. Einmal mehr ist es unsere Aufgabe, mit den Lockerungen verantwortungsvoll umzugehen. Im Mittelpunkt der Neuerungen stehen Anpassungen und Klarstellungen, die sich aus der **Erweiterung der Öffnungsstufen 1 bis 3** ergeben.

Diese beinhalten nun folgende Regelungen:

Öffnungsstufe 1 (§ 21 Abs. 1):

- Vortrags- und Informationsveranstaltungen können im Freien mit bis zu 100 Teilnehmenden stattfinden,
- Kurse von Volkshochschulen und ähnlichen Bildungseinrichtungen sind im Freien ohne Beschränkung des Kursangebots gestattet,
- touristische Veranstaltungen im Freien wie Natur- oder Stadtführungen können wieder mit bis zu 20 Teilnehmenden stattfinden,
- Gremiensitzungen von juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts sind mit bis zu 100 Teilnehmenden im Freien und mit bis zu zehn Teilnehmenden in geschlossenen Räumen möglich,
- Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen, sind mit bis zu 100 Teilnehmenden im Freien und mit bis zu zehn Teilnehmenden in geschlossenen Räumen möglich, auch wenn sie nicht zwingend notwendig sind,
- Sport-Wettkampfveranstaltungen im Freien sind mit bis zu 100 ZuschauerInnen erlaubt: im Spitzen- und Profisport ohne Begrenzung der Anzahl an SportlerInnen, beim Amateursport mit bis zu 20 SportlerInnen,
- Gesangs- und Blasinstrumentenunterricht ist mit bis zu fünf SchülerInnen möglich. Tanz- und Ballettunterricht ist im Freien in Gruppen von bis zu zehn SchülerInnen zulässig,
- in Bezug auf die Zulässigkeit von mehreren getrennten Personengruppen bei weitläufigen Freizeitaußenanlagen sind Freizeiteinrichtungen im Freien mit Sportanlagen gleichgestellt,
- organisierter Vereinssport darf auch außerhalb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien mit Gruppen von bis zu 20 Personen stattfinden,
- Shisha- und Raucherbars dürfen analog zu den Gaststätten von 6–21 Uhr öffnen. Rauchen in Gaststätten, Shisha- und Raucherbars, auch von Shishas, ist jedoch nur im Freien gestattet. Klarstellung der Abstandsregelungen in Gaststätten, Shisha- und Raucherbars: die Plätze sind so anzuordnen, dass zwischen den an unterschiedlichen Tischen sitzenden Personen ein Abstand von mindestens 1,5 m gewährleistet ist.

Öffnungsstufe 2 (§ 21 Abs. 2):

- Vortrags- und Informationsveranstaltungen können im Freien mit bis zu 250 Teilnehmenden stattfinden,
- touristische Veranstaltungen in geschlossenen Räumen wie Museumsführungen können wieder mit bis zu 20 Teilnehmenden stattfinden,
- das Abhalten von Kursen in Volkshochschulen und ähnlichen Bildungseinrichtungen ist für Gruppen bis 20 TeilnehmerInnen auch in geschlossenen Räumen wieder zulässig,
- für Gremiensitzungen, für Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen sowie für Wettkampfveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports und des Profi- und Spitzensports erhöht sich die zulässige Teilnehmerzahl auf 250 im Freien und 100 in geschlossenen Räumen,
- Vergnügungsstätten wie Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungs- und –annahmestellen dürfen wieder von 6–22 Uhr öffnen. Dabei ist die Anzahl der BesucherInnen auf maximal eine Person pro 2,5 qm Gastraumfläche zu begrenzen. Die Plätze sind so anzuordnen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen den sich an unterschiedlichen Spielautomaten oder Tischen befindlichen Personen gewährleistet ist. Rauchen ist generell nur außerhalb von geschlossenen Räumen gestattet,
- der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten sowie Fitness- und Yogastudios sowie vergleichbaren Einrichtungen ist für den kontaktarmen Freizeit- und Amateursport allgemein gestattet. Es gilt eine Begrenzung von 20 qm pro Person. Diese Regelung gilt für den Vereinssport auch außerhalb der Sportanlagen,
- der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten sowie Fitness- und Yogastudios sowie vergleichbarer Einrichtungen ist für den kontaktarmen Freizeit- und Amateursport allgemein gestattet. Es gilt eine Begrenzung von 20 qm pro Person.

Öffnungsstufe 3 (§ 21 Abs. 3):

- für Vortrags- und Informationsveranstaltungen, Gremiensitzungen und Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen sowie für Wettkampfveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports und des Profi- und Spitzensports erhöht sich die zulässige Teilnehmerzahl auf 500 im Freien und 250 in geschlossenen Räumen,
- Vergnügungsstätten sowie Gaststätten, Shisha- und Raucherbars dürfen von 6–1 Uhr öffnen,
- der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten sowie Fitness- und Yogastudios sowie vergleichbarer Einrichtungen ist für den Freizeit- und Amateursport allgemein gestattet. Es gilt eine Begrenzung von 20 qm pro Person. Diese Regelung gilt für den Vereinssport auch außerhalb der Sportanlagen.

Regelungen für Stadt- und Landkreise bei Unterschreiten der 7-Tage-Inzidenz von 50 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen (§ 21 Abs. 5):

- Zu den zehn Personen aus drei Haushalten dürfen bis zu fünf weitere Kinder aus beliebig vielen Haushalten hinzukommen,
- bei Unterschreiten des Schwellenwertes von unter 50 gelten zugleich alle Erleichterungen der Öffnungsstufe 3. Dies gilt, solange die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis nicht die Marke von 50 überschreitet.

Neue Stufe für Stadt- und Landkreise bei Unterschreiten der 7-Tage-Inzidenz von 35 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen (§ 21 Abs. 5a):

– Wegfall der Testpflicht aus den Öffnungsstufen 1, 2 und 3 für Angebote, Veranstaltungen und Einrichtungen, die ausschließlich im Freien stattfinden,
– Feiern in gastgewerblichen Einrichtungen (außen und innen) sind mit bis zu 50 Personen erlaubt, ein Test-, Impf- oder Genesenennachweis ist vorzulegen,
– Betrieb von Messe-, Ausstellungs- und Kongresszentren ist mit einer Flächenbegrenzung von 7 qm pro BesucherIn gestattet,
– Abhalten von Kultur, Vortrags- und Informationsveranstaltungen sowie Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebes im Freien mit 750 BesucherInnen.

WICHTIG: Um die Lockerungen zu beschleunigen, können Gebiete mit einer über fünf Tage stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 50 gleich die Öffnungsstufen 2 und 3 in Kraft setzen. Der Eintritt in die Öffnungsstufe 3 ist somit bereits bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von unter 50 an fünf aufeinander folgenden Tagen möglich, ohne dass die zuvor erforderliche Zeitspanne von 14 Tagen für jede weitere Öffnungsstufe durchlaufen werden muss.

Weitere geänderte oder ergänzte Regelungsinhalte:

– **§ 3 medizinische Masken und Atemschutz:** Erweiterung der Maskenpflicht um sonstige Veranstaltungen im Sinne des § 11 Abs. 2 und 3 sowie in Kunst- und Kultureinrichtungen, Freizeitparks und -einrichtungen, in gastgewerblichen Einrichtungen, in Beherbergungsbetrieben und in Bädern und Badeseen,
– **§ 17 Geltung der allgemeinen Infektionsvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe:** Klarstellung, dass die Vorgaben auch für sonstige Einrichtungen, die Übernachtungsangebote gegen Entgelt anbieten und in Vergnügungsstätten, einschließlich Spielhallen, Spielbanken, und Wettermittlungsstellen, anzuwenden sind,
– **§ 19 Schulen:** Regelungen für die Schulen erfolgen zukünftig überwiegend über die CoronaVO Schule des Kultusministeriums. § 19 gilt nun nur noch für Schulen im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum,
– **§ 20 Grundsatz:** Klarstellung, dass die Subverordnungen der CoronaVO sämtlichen Regelungen der CoronaVO vorgehen,
– **§ 21 Abs. 8 Testpflicht:** SchülerInnen können bei Angeboten aus den Öffnungsstufen, bei denen eine Testpflicht besteht, auch einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen, der nicht älter als 60 Stunden ist,

Lockerungen im Neckar-Odenwald-Kreis

Öffnungsstufe 2

Das Landratsamt hat am 5. 6. 2021 bekanntgemacht, dass die 7-Tage-Inzidenz seit dem Außerkrafttreten der „Bundesnotbremse“ an 14 aufeinanderfolgende Tagen den Schwellenwert von 100 unterschritten hat. Außerdem wurde festgestellt, dass eine sinkende Tendenz besteht, weil die 7-Tage-Inzidenz dieser 14 Tage durchschnittlich unter dem Wert des ersten Tages des Öffnungsschrittes 1 liegt. Deshalb gelten im Neckar-Odenwald-Kreis gemäß § 21 Abs. 2 CoronaVO ab dem 6. 6. 2021 die Maßnahmen der Öffnungsstufe 2 sowie zusätzlich auch die Erleichterungen nach § 21 Abs. 5 CoronaVO.

Öffnungsstufe 3

Das Landratsamt hat am 6. 6. 2021 bekanntgemacht, dass die 7-Tage-Inzidenz bereits seit dem 26. 5. 2021 auch den Schwellenwert 50 unterschreitet. Deshalb kommt ab dem 7. 6. 2021 direkt die Öffnungsstufe 3 zur Anwendung. Zusätzlich gelten weiterhin die Erleichterungen nach § 21 Abs. 5 CoronaVO.

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
HennBauer Medien GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

Änderung der Corona-Verordnung und Änderung der Verordnung des Kultusministeriums über Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen

Die Landesregierung hat am 3. 6. 2021 Änderungen der Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 13. 5. 2021 beschlossen und notverkündet. Für die Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen ergeben sich dadurch ab dem 7. 6. 2021 folgende Änderungen:

1. Der Gemeindegesang ist bei religiösen Veranstaltungen sowie bei Veranstaltungen bei Todesfällen grundsätzlich sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien möglich. Sofern die sog. Bundesnotbremse des § 28b Infektionsschutzgesetz greift, ist nach § 23 Satz 1 Nr. 6 der Corona-Verordnung der Gemeindegesang in geschlossenen Räumen untersagt. Ferner gilt allgemein sowie auch im Zusammenhang mit dem Gemeindegesang: bei religiösen Veranstaltungen und Veranstaltungen bei Todesfällen besteht zu jeder Zeit die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske bzw. eines Atemschutzes.
2. Es entfällt die bisherige Regelung, dass die Teilnahme an Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung nur nach vorheriger Anmeldung bei den Veranstaltenden zulässig ist, sofern es aufgrund der erwarteten Besucherzahlen zur Auslastung der räumlichen Kapazitäten kommen wird.
3. Ebenso entfällt die Verpflichtung, die o.g. Veranstaltungen mit mehr als erwarteten zehn Teilnehmenden bei der zuständigen Behörde spätestens zwei Werktage im Voraus anzuzeigen.

Bitte beachten Sie zum tagesaktuellen Geschehen auch weiterhin die Verlautbarungen des Landes Baden-Württemberg (https://www.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/), des Landratsamtes (https://www.neckar-odenwald-kreis.de/) und in den Medien. Auf diesen Informationskanälen und auf der Homepage der Gemeinde Seckach finden Sie auch viele Details zu den aktuellen Corona-Vorschriften.

Priorisierung in Impfzentren aufgehoben, aber der Impfstoff bleibt knapp

In den Impfzentren in Baden-Württemberg wird seit dem 7. 6. 2021 nicht mehr priorisiert. Damit kann sich jeder um einen Termin bemühen, auch wenn weiterhin Geduld gefragt ist. Denn der Impfstoff bleibt leider weiterhin sehr knapp.

Wie das Sozialministerium am 2. 6. 2021 mitteilte, haben mittlerweile schon 76,8 % aller Baden-Württemberger über 60 die Erstimpfung bekommen. Damit hat die Priorisierung sichergestellt, dass diese gefährdete Gruppe zuerst zum Zuge kommt. Dieser Erfolg wird nicht zuletzt daran sichtbar, dass die Todeszahlen deutlich rückläufig sind. Deshalb kann die Priorisierung guten Gewissens aufgehoben werden. Für Menschen mit einer Vorerkrankung oder einer Behinderung ist die Impfung beim Hausarzt weiterhin ein niedrigschwelliges Angebot. Die HausärztInnen impfen bereits seit dem 17.05. außerhalb der gesetzlichen Priorisierung. Weil sie ihre PatientInnen am besten kennen, können sie selbst entscheiden, wer zuerst eine Impfung braucht.

Nachdem die Europäische Arzneimittel-Agentur den Impfstoff von Biontech auch für Jugendliche ab 12 Jahren zugelassen hat, können auch sie in den Impfzentren und den Arztpraxen mit diesem Impfstoff geimpft werden. Eine offizielle Empfehlung der Ständigen Impfkonferenz (STIKO) steht aber noch aus. Die STIKO wird sich wahrscheinlich in erster Linie für die Impfung von Jugendlichen mit Vorerkrankungen aussprechen.

Klar ist allerdings auch: das Ende der Priorisierung bedeutet nicht, dass man direkt einen Termin bekommt, denn der Impfstoff bleibt weiterhin knapp. Das Ziel des Landes lautet, im Verlauf des Sommers jedem Erwachsenen, der das möchte, und denjenigen Jugendlichen ab 12 Jahren, die selbst und deren Eltern das möchten, ein Impfangebot zu machen. Abhängig ist das aber immer von den Impfstofflieferungen, die der Bund nach Baden-Württemberg verteilt. Gleichwohl eröffnet das Ende der Priorisierung nun auch Menschen, die jung und gesund sind, und die sich in den letzten Monaten durch die Pandemie ebenfalls stark einschränken mussten, die Perspektive auf eine Impfung und damit auf eine baldige Rückkehr zur Normalität.

Nachweise für geimpfte und genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind in der Regel von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Hierzu hat das Land folgendes mitgeteilt:
Bislang gibt es keinen speziellen „Genesenen-Ausweis" oder eine spezielle Bescheinigung. Das Nachweisdokument muss als wichtigstes Kriterium erkennen lassen, dass die Infektion mittels PCR-Testung bestätigt wurde. Darüber hinaus muss zusätzlich zum Test-/ Meldedatum klar ersichtlich sein, auf welche Person das Dokument ausgestellt wurde. Akzeptiert werden digitale Versionen sowie Papierversionen. Als Nachweis können folgende Dokumente genutzt werden:

- o PCR-Befund eines Labors, einer Ärztin/ eines Arztes oder einer Teststelle bzw. eines Testzentrums,
- o ärztliches Attest, sofern es Angaben zu Testart (PCR) und Testdatum enthält,
- o die Absonderungsbescheinigung, sofern diese Angaben zu Testart (PCR) und Test-/ Meldedatum enthält,
- o weitere Bescheinigungen von Behörden, sofern diese Angaben zu Testart (PCR) und Test-/ Meldedatum enthalten.

NICHT als Nachweisdokument anerkannt werden beispielsweise:

- o ein Antigenschnelltestnachweis,
- o Absonderungsbescheinigungen, die keine Angaben zu Testart und/ oder Test-/Meldedatum enthalten,
- o Antikörpernachweise und
- o Krankheitsatteste.

Als Nachweis für eine vollständige Impfung können folgende Dokumente genutzt werden:

- o internationaler Impfausweis (gelbes Heft) „Internationale Bescheinigungen über Impfungen und Impfbuch" ODER
- o weitere offiziell ausgestellte Impfbücher/ Impfpässe/ Impfausweise, beispielsweise DDR-Impfpass oder ältere Versionen in anderen Farben ODER
- o Impfbescheinigung, die im Impfzentrum bzw. von der impfenden Stelle ausgestellt wurde (loses Blatt).

Ob der Nachweis immer mitgeführt werden muss, wird in der SchAusnahmV nicht abschließend geregelt. Bis zur weiteren Klarstellung empfiehlt das Land, das Original mitzuführen, im Falle des Impfausweises auch eine beglaubigte Kopie (siehe nächster Absatz).

Beglaubigte Kopie des Impfausweises

Der Nachweis über eine COVID-19-Schutzimpfung ist mit den Originalen des Impfausweises bzw. der Bestätigung der Impfung zu führen. Eine einfache Kopie ist hierfür nicht ausreichend, eine beglaubigte Kopie kann im Einzelfall jedoch genügen. In diesem Zusammenhang hat das Sozialministerium darauf hingewiesen, dass Gemeinden Beglaubigungen von Impfausweisen vornehmen dürfen. Der Impfausweis ist zwar nicht gem. § 33 Abs. 1 LVwVfG von einer Behörde ausgestellt, er bzw. die beglaubigte Kopie wird aber regelmäßig in diesem Sinn zur Vorlage bei einer Behörde benötigt werden, wenn z.B. gegenüber der Polizei bei einer Kontrolle die Impfung nachgewiesen werden muss. Hier ist davon auszugehen, dass in der Praxis bei einer Kontrolle durch die Polizei eine beglaubigte Kopie des Impfausweises als Nachweis akzeptiert wird, obwohl im Grundsatz der Nachweis durch das Original zu erbringen ist. Die Beglaubigung ist kostenpflichtig.

RIO-Schnelltestzentren in Osterburken und Adelsheim

Die beiden Schnelltestzentren in Osterburken und Adelsheim bieten täglich mindestens ein Zeitfenster, in dem sich die Einwohnerschaft aller fünf RIO-Kommunen (Osterburken, Adelsheim, Ravenstein, Rosenberg und Seckach) kostenlos testen lassen kann. Diese sind:
Osterburken (Baulandhalle, Kapellenstraße 14): Montag 9.00–12.00 Uhr, Dienstag 16.00–19.00 Uhr, Mittwoch 16.00–19.00 Uhr, Freitag 9.00–12.00 Uhr und Samstag 9.00–15.00 Uhr.
Adelsheim (Innenhof des Rathauses): Montag 17.00–19.00 Uhr, Donnerstag 17.00–19.00 Uhr, Freitag 17.00–19.00 Uhr, Sonntag 10.00–13.00 Uhr.
Ihren Schnelltesttermin buchen Sie am besten online unter https://schnelltest.drk-kv-buchen.de. Wählen Sie in nur wenigen Schritten Ihren Wunschstandort, Ihren Testtag und Ihr Zeitfenster aus. Bei Fragen können Sie ein Kontaktformular ausfüllen oder anrufen.
Auf der Webseite des DRK-Kreisverbands Buchen finden Sie weitere nützliche Informationen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den Schnelltestungen.

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Ungeachtet der zwischenzeitlich in Kraft getretenen Lockerungen bleibt das Rathaus für den unangemeldeten Zutritt geschlossen, aber trotzdem sind das Bürgerbüro und die übrige Verwaltung erreichbar. Gerade die Vergabe von festen und verlässlichen Terminen hat sich für alle Beteiligten als sehr nützlich erwiesen. Insbesondere erspart sie den Besuchern lange Wartezeiten.
Bürgerbüro: Das Bürgerbüro ist für Sie da. Ein persönliches Erscheinen auf dem Rathaus kommt allerdings nur dann infrage, wenn die Erledigung Ihres Anliegens auf andere Art und Weise (per Telefon, Mail oder schriftlich) unmöglich ist. In jedem Fall müssen Sie sich aber vorher von zu Hause aus anmelden und einen Termin vereinbaren. Wählen Sie hierzu bitte die Nummer des Bürgerbüros: 06292/ 9201-12. Bitte vereinbaren Sie auch dann einen Termin, wenn Sie nur etwas abgeben oder abholen möchten. Auf diese Art und Weise ist gewährleistet, dass es zu keinen Wartezeiten und Ansammlungen kommt.
Übrige Verwaltung: Die anderen Bediensteten sind für Sie ebenfalls weiterhin telefonisch und per Mail erreichbar. Bitte prüfen Sie auch hier, ob Ihr Anliegen per Mail, per Telefon oder postalisch geregelt werden kann. Sollte eine unaufschiebbare Angelegenheit dennoch das persönliche Erscheinen im Rathaus erforderlich machen, kann ein Termin vereinbart werden. Nutzen Sie hierfür zur Entlastung der Zentrale bitte unbedingt die E-Mailadresse oder Durchwahl der/ des jeweils zuständigen Bediensteten; das Durchwahl- und Mailverzeichnis war in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes wieder abgedruckt.
Bei Betreten des Rathauses müssen Sie in jedem Fall einen medizinischen Mund- und Nasenschutz tragen. Als medizinische Masken sind dabei OP-Masken oder ein Atemschutz zu verstehen, der die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt. Darüber hinaus sind die Hände zu desinfizieren und die bekannten Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Außerdem dürfen Sie keine relevanten Symptome haben und nicht mit Erkrankten in Kontakt stehen, oder aus einem Risikogebiet eingereist sein. Auf den entsprechenden Aushang an der Eingangstür wird verwiesen und um Beachtung gebeten.

Besuche bei den Ehe- und Altersjubilaren

Aufgrund der anhaltenden Kontaktbeschränkungen bleiben die Besuche der Gemeinde Seckach bei ihren Ehe- bzw. Altersjubilaren weiterhin eingestellt. Dies geschieht trotz der weiter sinkenden Infektionszahlen aus Rücksicht auf unsere älteren Mitbürger, aber auch wegen des allgemeinen Gebots zur Unterlassung vermeidbarer persönlicher Kontakte. Gerade in diesem Punkt hat die Gemeinde eine Vorbildfunktion. Stattdessen werden die Glückwünsche und die Ehrengabe weiterhin nachträglich durch einen Boten überbracht. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Besuche noch für längere Zeit nicht möglich sein werden.

Telefonhotlines

Bürgertelefon im Landratsamt: Für Fragen stehen Ihnen geschulte Mitarbeiter unter der Telefonnummer: 06261/ 84 3333 und der Telefonnummer: 06281/ 5212-3333 zur Verfügung. Das Bürgertelefon ist zu folgenden Zeiten besetzt: werktags von 8–16 Uhr und samstags von 11–15 Uhr.
Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg: Darüber hinaus können sich Bürgerinnen und Bürger täglich von Montag bis Freitag zwischen 9 und 18 Uhr unter der Telefonnummer 0711/ 904-39555 an eine eigens eingerichtete Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg wenden.
Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit: Die Corona Hotline des Bundesgesundheitsministeriums ist unter der Telefonnummer: 030/ 3464-65100 zu erreichen.

Die Gemeinde Seckach beteiligt sich am Ernteprojekt „Gelbes Band"

An und unter Obstbäumen verderben jährlich Unmengen an Obst, weil es nicht geerntet wird. Hier setzt die Aktion „Gelbes Band" an und möchte Abhilfe schaffen, um der Lebensmittelverschwendung entgegenzuwirken. Denn oftmals gibt es Personen, die die Früchte

der Obstbäume gerne essen und verwerten würden, sich aber unsicher sind, ob die betreffenden Bäume von ihnen abgeerntet werden dürfen.
Das Gelbe Band sorgt für Klarheit, denn markierte Bäume zeigen eindeutig an: Hier darf jeder in haushaltsüblichen Mengen für den eigenen Verbrauch ernten. Sind die Bäume nicht gekennzeichnet, bedeutet das: Hier darf nur der Besitzer ernten. Damit ist es für Interessierte und Obstbaumbesitzer ganz klar, welches Obst öffentlich zur Verfügung steht und dem Genuss bzw. der Verwertung der Früchte von den Streuobstwiesen steht nichts mehr entgegen.
Die Aktion startet zur Kirschernte im Juli und setzt sich bis zum Ende der Apfelernte im Oktober fort. „Wir freuen uns, dass wir 2021 zum ersten Mal diese Aktion im Neckar-Odenwald-Kreis durchführen können und sich die Gemeinden an der Umsetzung engagiert beteiligen," so Landrat Dr. Achim Brötel. „Mit dieser Aktion setzen wir ein klares Zeichen für den Erhalt unseres Landschaftsbildes und gegen die Lebensmittelverschwendung. Rund elf Millionen Tonnen Lebensmittelabfälle fallen jährlich an. Über die Hälfte sind dabei vermeidbar. Dazu zählt auch das Obst, das nicht geerntet und verwertet wird. Mit dem Gelben Band leisten wir nun einen Beitrag, den Verderb von Streuobst deutlich zu reduzieren", so Brötel weiter.
An der Aktion interessierte Obstbaumbesitzer erhalten die jeweils benötigte Anzahl Gelber Bänder bei ihren Gemeindeverwaltungen.
Für die Organisation der Aktion „Gelbes Band" im Neckar-Odenwald-Kreis ist der Fachdienst Landwirtschaft verantwortlich. Bernhard Heim, Leiter des Fachdienstes, erläutert: „Streuobstwiesen bleiben uns in Zukunft nur erhalten, wenn sie gepflegt und genutzt werden. Oftmals wird das Obst für leckere Kuchen, Obstsäfte oder auch für feine Spirituosen verwendet. Aber immer wieder kommt es vor, dass Bäume nicht abgeerntet werden, wenn beispielsweise die Obsternte in einem Jahr besonders groß ausfällt oder Eigentümer keine Zeit haben. Hier schafft das Gelbe Band nun einen guten Ausgleich. Also: Bitte mitmachen!", so Heim.
Kontakt: Obstbaumbesitzer, die ihre in Seckach, Großeicholzheim oder Zimmern stehenden Bäume für diesen Zweck zur Verfügung stellen wollen, setzen sich bitte mit dem **Bürgerbüro der Gemeinde Seckach** in Verbindung, Tel. 06292/ 9201-12. Hier vereinbaren Sie bitte einen Termin, an dem Sie das „Gelbe Band" abholen können.

Aufruf an alle Hundehalter: Leinenpflicht beachten und Hundekot mitnehmen!

Bei der Gemeindeverwaltung Seckach gingen in den letzten Tagen wieder mehrere Beschwerden wegen freilaufender Hunde ein, die unter anderem angeleinte Hunde und deren Besitzer oder andere Fußgänger beim Spaziergang durch Bisse verletzten.
Aus diesem Grunde weist die Gemeindeverwaltung Seckach wieder einmal nachdrücklich darauf hin, dass Hunde innerhalb geschlossener Ortschaft ausnahmslos und generell an der Leine zu führen sind. Auch wenn der Hund noch so gut erzogen ist, darf er innerhalb der bebauten Ortslage nicht unangeleint laufen.
Außerhalb geschlossener Ortschaften, also auf Feld- oder Waldwegen, darf ein Hund nur dann frei springen, wenn er in Begleitung einer Person ist, die unmittelbar auf ihn einwirken kann. D.h., es ist absoluter und sofortiger Gehorsam erforderlich. Aussagen gegenüber einem erschreckten Fußgänger, Jogger oder Radfahrer wie z.B. „Der tut ihnen überhaupt nichts." oder „Der will nur spielen.", schützen im Falle einer Anzeige nicht vor Strafe, denn Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen sind bußgeldbewehrt. Der Grundsatz lautet ganz eindeutig, dass Hunde immer so zu halten und zu beaufsichtigen sind, dass niemand belästigt wird oder zu Schaden kommt.
Sowohl beim Verstoß gegen den Leinenzwang, als auch bei einer vorliegenden Gefährdung muss der Hundehalter also mit einem Bußgeld rechnen, falls der Vorfall zur Anzeige kommt. Sofern eine Person verletzt wird, erhöht sich das Bußgeld um ein Mehrfaches oder es liegt sogar ein Straftatbestand vor. Dazu kommen ggf. noch Behandlungskosten und Privatklagen auf Schadensersatz, Schmerzensgeld etc. Auch im Wiederholungsfall ist mit verschärften Konsequenzen zu rechnen.
In eigenem Interesse sollten Sie sich deshalb diese Ratschläge zu Herzen nehmen. Sie ersparen sich damit nicht nur unnötigen Ärger, sondern auch ein Verwarnungs- bzw. Bußgeld.
Ebenso gingen wieder vermehrt Beschwerden darüber ein, dass auf öffentlichen Wegen und in landwirtschaftlichen Wiesen und Äckern achtlos hinterlassene Hundehaufen oder weggeworfene Kotbeutel für Verschmutzungen und enormen Ärger sorgen.
Es dürfte den Hundehaltern wohl bekannt sein, dass sich Hundekot nicht einfach in der Natur auflöst. Gefährliche Bakterien wie Salmonellen oder die Eier von Band- und Fadenwürmern bleiben somit lange in den Ausscheidungen bestehen. Nicht nur andere Tiere, sondern auch Menschen können sich damit infizieren und erkranken – besonders gefährdet sind immungeschwächte Erwachsene und natürlich Kinder. Wir bitten deshalb alle Hundehalter darum, den Hundekot ihrer Lieblinge auf Wegen und fremden Grundstücken unverzüglich zu beseitigen und mit nach Hause zu nehmen. Die Hundehalter sind zur Beseitigung des Kots ihrer Hunde verpflichtet. In diesem Zusammenhang merken wir noch an, dass die Entsorgung in der eigenen oder sogar in fremden Biotonnen nicht der richtige Weg ist!

Ihre Gemeindeverwaltung

Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen und Dokumenten für Kinder

Im Hinblick auf die bevorstehende Ferien- und Reisezeit möchten wir auf eine rechtzeitige Beantragung der Ausweispapiere hinweisen. Bitte prüfen Sie, ob die für die Reise benötigten Ausweispapiere vorhanden bzw. noch gültig sind. Eine Verlängerung der bisherigen Ausweisdokumente ist **nicht** möglich.
Beachten Sie bitte auch, dass für den biometrischen Pass und vorläufigen Pass, sowie für den Personalausweis immer biometrische Fotos benötigt werden. In der Presse wurde in der letzten Zeit des Öfteren mitgeteilt, dass die Fotos jetzt bei der Paßbehörde erstellt werden. **Dies ist aktuell noch nicht möglich!** Die biometrischen Fotos müssen nach wie vor selbst mitgebracht werden.
Die **Gebühr** für unter 24-Jährige beläuft sich für den Personalausweis auf 22,80 €, für den Reisepass auf 37,50 €. Bei über 24-jährigen Antragstellern liegt die Gebühr für den Personalausweis bei 37,00 € und für den Reisepass 60,00 €. Die Gebühr ist bei Antragstellung zu entrichten.
Kinderreisepässe können nur für Kinder unter zwölf Jahren beantragt werden. Die Gültigkeit ist ab Ausstellungsdatum 1 Jahr. Es ist wichtig, dass Sie zur Antragstellung folgende Unterlagen mitbringen:
1. biometrisches Foto (auch bei Kleinkindern)
2. evtl. bisheriger, abgelaufener Kinderreisepass
3. 13,00 € Gebühr
4. Geburtsurkunde des Kindes

Bitte beachten Sie noch, dass Kinder ab 10 Jahren gleich bei der Antragstellung die Unterschrift leisten müssen. Kinder unter 10 Jahren sollen, sofern sie schreibkundig sind, ebenfalls die Unterschrift leisten.
Wenn Sie noch Fragen haben, informieren wir Sie gerne. **Bitte vereinbaren Sie für eine Antragstellung immer einen Termin**! (Tel. 06292/9201-12 Bürgerbüro).

Zusammenfassung der 17. öffentlichen Gemeinderatssitzung des XI. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 26. April 2021 – Teil 1 –

Vorbemerkung: aufgrund der aktuellen Situation wird auf die sonst üblichen Tagungsordnungspunkte „Anfragen und Anregungen der Einwohner zu Angelegenheiten der Gemeinde Seckach" und „Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte" verzichtet. Fragen können aber jederzeit per E-Mail an die Gemeindeverwaltung gerichtet werden (info@seckach.de).
Bürgermeister Ludwig verweist auf das Pandemiegeschehen mit den weiterhin steigenden Infektionszahlen im Neckar-Odenwald-Kreis sowie auch in der Gemeinde Seckach. Der Schwerpunkt des Virus liegt dabei in allen Ortsteilen und Altersschichten. Nach den neuesten Zahlen des Landratsamts liegt Seckach im Kreis, trotz Rückgang der Infektionen von 33 auf 22, weiterhin auf Platz 5 nach Schwarzach, Mosbach, Buchen und Walldürn.
Mit der Änderung der Corona-Verordnung zum 19. 4. 2021 hat Baden-Württemberg die Regelungen der sog. „Bundesnotbremse" mutmaßlich vorweggenommen. Künftig wird der maßgebliche 7-Tage-Wert nicht mehr vom Landesgesundheitsamt, sondern vom Robert-Koch-Institut errechnet. Sollte sich die Zahl der Infektionen bis zum 28. 4. 2021 um mindestens 15–16 Fälle erhöhen, wäre der Schwellenwert von 165 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner im

Neckar-Odenwald-Kreis an drei aufeinanderfolgenden Tage überschritten. Schulen und Kitas müssten dann ab dem 30.04. wieder zur Notbetreuung übergehen.
Unter Einhaltung der gängigen Hygienevorschriften und mit der Bitte um eine zügige Abwicklung der Tagesordnungspunkte kann die heutige Sitzung stattfinden.

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und die Finanzplanung 2020–2024 mit Investitionsprogramm

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 und die Finanzplanung 2020–2024 mit Investitionsprogramm des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach"

I. Erläuterungen

Die wichtigsten Eckdaten des Haushalts und des Wirtschaftsplans wurden bereits im Mitteilungsblatt Nr. 21 vom 28.05.2021 zusammen mit der Haushaltsrede des Bürgermeisters ausführlich dargestellt. In der anschließenden Aussprache lobt Bürgermeisterstellvertreter Martin Müller als Sprecher des gesamten Gremiums die außergewöhnliche Rede des Bürgermeisters, dessen Ausführungen man sich nur anschließen und diese unterstützen kann. In den 50 Jahren des Bestehens der Gemeinde Seckach wurde in allen Ortsteilen viel geschaffen und weiterentwickelt. Sein Dank dafür gilt deshalb auch allen Vorgängern im Amt, die zu dem Ist-Stand, auf den man stolz sein kann, beigetragen haben.
Der Haushalt 2021 ist schlüssig aufgestellt und zeigt die beabsichtigte Fortentwicklung in nachvollziehbarer Art und Weise auf. Allerdings hinterlässt die Corona-Pandemie, deren Gefahren immer noch präsent sind, bereits jetzt deutliche Bremsspuren. Sofern sich das gesamtstaatliche Steueraufkommen nicht rasch erholt, werden auf der kommunalen Ebene Steuer- und Abgabenerhöhungen unausweichlich sein. Die finanziellen Auswirkungen sind jedenfalls ganz erheblich und betreffen auch die Investitionen der kommenden Jahre, z.B. die Erschließung neuer Baugebiete. Mit Abschluss der Ortskernsanierung „Seckach II" wurde zwar neuer Wohnraum geschaffen, der jedoch nicht ausreicht, um die Nachfrage zu befriedigen. Die Gemeinde Seckach kommt ohne neue Baugebiete nicht aus. Ebenso wichtig ist es, Flächen für das örtliche Gewerbe anzubieten. Der Sprecher freut sich, dass für den Bahnhof Seckach ein Investor gefunden wurde und der Breitbandausbau definitiv kommt. Sein Lob gilt auch der Idee, den Kita-Neubau und altersgerechtes Wohnen unter der Beteiligung eines privaten Investors zusammen zu bringen. Zum Thema „Wir-Gefühl" schließt er sich den Ausführungen des Bürgermeisters an, denn auch nach seiner Auffassung kommt die Gemeinde nur voran, wenn jede/r Einzelne ihre/ seinen Beitrag hierzu leistet.
Bürgermeister Ludwig bedankt sich bei Herrn Müller für seine Einschätzungen. Die Verwaltung wird die anstehenden Zukunftsaufgaben auch weiterhin mit Mut und Zuversicht vorantreiben. Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, dankt der Vorsitzende noch Herrn Gemeindekämmerer André Kordmann für die hervorragende Vorbereitung und Darstellung der Zahlenwerke und leitet zur Abstimmung über.

II. Sodann fasst der Gemeinderat folgende einstimmige **Beschlüsse:**

- Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021.
- Der Gemeinderat beschließt die Finanzplanung 2020–2024 mit Investitionsprogramm.
- Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021.

TOP 3 Löschwasserkonzeption für die Gesamtgemeinde Seckach, 1. Bauabschnitt, Bau von zwei Löschwasserbehältern, hier: Auftragsvergabe für die Tiefbauarbeiten

I. Erläuterungen

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 19. 10. 2020 den Auftrag für die Lieferung der beiden Löschwasserbehälter in der Schulstraße in Seckach und im Waidachshof erteilt. Für die Tiefbauarbeiten wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt, deren Ergebnis heute vorgestellt wird. Außerdem wurde für die Kranarbeiten zum Abladen und in die Baugrube einheben der beiden Stahltanks bisher von einer Firma ein Angebot eingeholt; weitere Firmen werden noch angefragt. Je nachdem, ob die beiden Tanks an einem Termin oder an zwei Terminen abgeladen und eingehoben werden, dürfte die Angebotssumme hierfür bei rd. 6–7.000 € brutto liegen. Dieser Betrag liegt ebenfalls im Rahmen der Kostenberechnung, weshalb die Verwaltung auch diesen Auftrag nach Prüfung der weiteren Angebote erteilen wird.
Die Tiefbauarbeiten wurden am 20. 3. 2021 in Lokalpresse, auf der Homepage und im Mitteilungsblatt öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 8. 4. 2021 statt. Von zehn Bietern wurden Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zur Angebotseröffnung lagen sieben Angebote vor. Günstigster Bieter ist die Fa. HLT Baugesellschaft mbH aus Neckargerach mit einer geprüften Endsumme brutto i.H.v. 89.501,09 €. Das Ausschreibungsergebnis liegt im Rahmen der Kostenberechnung. Die Firma HLT ist der Gemeinde Seckach als leistungsfähiges Bauunternehmen bekannt und deshalb schlägt die Verwaltung die Vergabe an dieses Unternehmen vor.

II. a) Kosten

Für beide Löschwasserbehälter incl. aller notwendigen sonstigen Leistungen wird mit Gesamtkosten i.H.v. 227.000 € brutto gerechnet.

b) Deckung

Der Gemeindeausgleichstock (GAS) hat mit Schreiben vom 14.07.2020 eine Förderung i.v.H. 55.000 €, das entspricht einer Förderquote von 24 % bewilligt. Somit ergibt sich ein Eigenanteil i.H.v. 172.000 €, der in den Haushalten 2020 und 2021 zu finanzieren ist.
Zum voraussichtlichen Ausführungstermin wird von der Verwaltung ausgeführt, dass diese Tiefbauarbeiten schon bis Ende Mai fertiggestellt sein sollen, ehe dann der Schwertransport organisiert und beide Behälter in die Baugruben eingehoben werden.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Firma HLT Baugesellschaft mbH aus 69437 Neckargerach mit den o.g. Tiefbauarbeiten für die beiden Löschwasserbehälter zum Angebotspreis von 89.501,09 € brutto.

TOP 4 Verzicht der Gemeinde Seckach auf die Erhebung der Kindergartenbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021

I. Erläuterungen

Infolge der Corona-Pandemie mussten die Kindergärten in Baden-Württemberg erneut für längere Zeit geschlossen bleiben. Konkret ruhte der Betrieb vom 16. 12. 2020 bis zum 21. 2. 2021. Allerdings lagen in diesem Zeitraum auch die alljährlichen Weihnachtsferien: sie dauerten in der Seckacher Einrichtung vom 23. 12. 2020 bis 6. 1. 2021 und in Großeicholzheim vom 23. 12. 2020 bis 10. 1. 2021. In diesem Zeitraum wären die Kindergärten also auch in normalen Zeiten geschlossen gewesen. Danach blieben beide Einrichtungen pandemiebedingt noch bis zum 21. 2. 2021 geschlossen; Notbetreuung wurde angeboten.
Bereits am 29. 1. 2021 informierte das Finanzministerium die Öffentlichkeit darüber, dass das Land Baden-Württemberg erneut dazu bereit sei, den Kommunen für den pandemiebedingten Ausfall von Elternbeiträgen eine Erstattung zukommen zu lassen, nämlich für die Zeit der aktuellen Schließungen seit dem 11. 1. 2021. Wörtlich heißt es in dem Schreiben u.a.: *„Herr Ministerpräsident hat für das Land nun die Bereitschaft signalisiert, für die Zeit der aktuellen Schließungen seit dem 11. Januar die Gebührenerstattung zu 80 % zu übernehmen."*
Die Frage „80 % von was?" wurde allerdings nicht beantwortet. Recherchen des Gemeindetags Baden-Württemberg ergaben im Laufe der Zeit nämlich, dass es

1.) diese Erstattung nicht „für zwei Monate", sondern nur für den Zeitraum vom 11. 1.–22. 2. gibt und dass
2.) unterstellt wird, dass 40 % der Kinder die Notbetreuung besuchten – wofür die Eltern selbstverständlich Beiträge bezahlen müssen.

Überall dort, wo die Notbetreuung von weniger als 40 % der Kinder in Anspruch genommen wurde, zahlen die Gemeinden die Differenz bis zur 40 %-Schwelle also komplett selbst. Die 80 % Gebührenerstattung betreffen also nur die restlichen 60 %, und das sind dann eben real lediglich 48 %! Außerdem handelt es sich beim Zeitraum 11. 1.–22. 2. 2021 nur um 42 Tage und nicht um zwei Monate (Januar + Februar 2021 = 59 Tage). Der vom

Land Baden-Württemberg bereitgestellte Erstattungsbetrag für ausgefallene Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege beläuft sich pauschal auf 46 Mio. €, was pro gewichtetem Kind einem Kopfbetrag i.H.v. 218,25 € entspricht.

Betrachtet man nun aber die tatsächliche Situation in der Gemeinde Seckach, so ist zunächst festzustellen, dass die Notbetreuung nicht (wie seitens des Landes unterstellt) von 40 %, sondern nur von 18,62 % der Kinder in Anspruch genommen wurde (Seckach: 17,58 %, Großeicholzheim: 20,96 %). Die tatsächlichen Einnahmen aus der Notbetreuung beliefen sich auf rd. 5.900 €, ohne pandemiebedingte Schließung wären es rd. 31.750 € gewesen. Der Einnahmeausfall belief sich also auf rd. 25.850 €. Demgegenüber steht die seit dem 30.03.2021 bekannte tatsächliche Erstattung des Landes Baden-Württemberg. Konkret erhält die Gemeinde Seckach für ihren o.g. Einnahmeausfall nämlich beileibe keine 80 % erstattet (das wären rd. 20.680 €), sondern lediglich 9.635,65 €. Das entspricht also **nur 37,3 %** des o.g. Einnahmeausfalls**!**

Die beiden Ursachen hierfür sind:

1.) der Zeitraum 11. 1.–22. 2. 2021 sind keine zwei Monate, sondern nur 42 Tage und
2.) die erhebliche Diskrepanz zwischen der vom Land behaupteten 40 %-igen Inanspruchnahme der Notbetreuung und den tatsächlichen Verhältnissen in einer ländlichen Gemeinde wie Seckach (18,62 %).

Würde die Gemeinde Seckach auf die Erhebung der Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021 komplett verzichten, hätte sie aus eigener Tasche zusätzlich zu den regulär anfallenden Kosten für die Kindergärten einen Betrag i.H.v. 16.211,40 € zu zahlen.

Für den Gemeinderat gibt es nun aus Sicht der Verwaltung folgende Entscheidungsmöglichkeiten:

1) Die Gemeinde Seckach verzichtet für die Monate Januar und Februar 2021 komplett auf die Erhebung der Kindergartenbeiträge und zahlt den Betrag von 16.211,40 € aus eigener Tasche.
2) Die Gemeinde Seckach verzichtet für den Monat Januar 2021 auf die Erhebung der Kindergartenbeiträge und zahlt den Betrag von ca. 8.100 € aus eigener Tasche.
3) Die Gemeinde Seckach verzichtet für den Monat Januar 2021 und den halben Monat Februar 2021 auf die Erhebung der Kindergartenbeiträge und zahlt den Betrag von ca. 12.150 € aus eigener Tasche.

Der Verzicht auf die Erhebung der Kindergartenbeiträge gilt nicht für die in den Monaten Januar und Februar 2021 in Anspruch genommene Notbetreuung.

II. a) Kosten

– siehe oben –

b) Deckung

Das Land Baden-Württemberg hat der Gemeinde Seckach aufgrund der Kindergartenschließungen eine Coronahilfe i.H.v. 37,3 % bzw. 9.635,65 € ausbezahlt. Der diese Summe überschreitende Betrag i.H.v. 16.211,40 €, ca. 12.150 € oder ca. 8.100 € muss zu 100 % aus dem kommunalen Haushalt bestritten werden.

Nach der Vorrede stellt Bürgermeister Ludwig das Thema zur Aussprache. Wie bereits in der März-Sitzung erläutert, war es der Verwaltung wichtig, zuerst die gesamte Faktenlage darzulegen und dann über die Möglichkeiten des Verzichts zu diskutieren. Dieser Zeitpunkt ist jetzt gekommen. Das Gremium begrüßt ausdrücklich, dass mit diesen Details so transparent an die Öffentlichkeit gegangen wird. Darüber hinaus wird die Möglichkeit ins Spiel gebracht, überhaupt kein Geld zurückzuzahlen, sondern diese Summe anderweitig in die Kinder- und Jugendförderung zu investieren, z.B. für Spielplätze. Die Verwaltung erläutert, dass der Beitrag für den Monat Februar nicht eingezogen wurde. Wenn man diesem grundsätzlich durchaus interessanten Vorschlag folgen würde, müsste der Februar-Beitrag also nachträglich eingezogen werden. Das wäre der Gesamtheit der Elternschaft, die ja auf eine Entlastung hofft, wahrscheinlich nur schwer zu vermitteln.

Weiter wird gefragt, wie die katholische Kirche den Verzicht der Kindergartenbeiträge handhabt. Die Verwaltung antwortet, dass sich die Verwaltung mit der kath. Verrechnungsstelle abgesprochen hat und man sich dortigerseits dem heutigen Gemeinderatsbeschluss anschließen wird. Der Kath. Kindergarten Seckach ist in der vorgestellten Auflistung der Einnahmeausfälle enthalten.

In einer weiteren Wortmeldung wird sich für Vorschlag 3 ausgesprochen, also für den Verzicht auf den kompletten Januar und den halben Februar. Dieses Maß kommt dem Entlastungsumfang des Landes am nächsten und signalisiert das Entgegenkommen der Verwaltung. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird über den vorgenannten Antrag abgestimmt.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Die Gemeinde Seckach verzichtet für den Monat Januar 2021 und den halben Monat Februar 2021 auf die Erhebung der Kindergartenbeiträge und zahlt den Betrag von ca. 12.150 € aus eigener Tasche.

TOP 5 Gemeinsamer Gutachterausschuss Neckar-Odenwald-Kreis, hier: Kenntnisnahme zur Erstreckungssatzung der Stadt Mosbach

I. Erläuterungen

Gemäß § 192 Baugesetzbuch werden zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen selbständige, unabhängige Gutachterausschüsse gebildet. Innerhalb eines Landkreises können nach der Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg benachbarte Gemeinden die Aufgabe nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit übertragen. In mehrjährigen Beratungen haben die 27 Städte und Gemeinden des Neckar-Odenwald-Kreises den Zusammenschluss ihrer insgesamt 23 Gutachterausschüsse zu einem Gemeinsamen Gutachterausschuss vorbereitet. Die hierfür im Jahre 2019 beschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde im Februar 2021 von allen Vertretern der Städte und Gemeinden des Neckar-Odenwald-Kreises unterzeichnet. Nachdem das Regierungspräsidium Karlsruhe am 5. 3. 2021 die erforderliche Genehmigung erteilt hat, erlangte die Vereinbarung zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses am Tage nach ihrer letzten öffentlichen Bekanntmachung ihre Rechtswirksamkeit.

Nun ist noch die in der Beschlussempfehlung genannte Entscheidung zu treffen. Nach § 5 Abs. 1 der o.g. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erhebt die Stadt Mosbach für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit. Das Recht der Stadt Mosbach zur Gebührenerhebung muss für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschuss also auch auf die Gebiete aller 26 weiteren Kreiskommunen ausgeweitet („erstreckt“) werden. Deshalb soll der vorliegende Entwurf der Erstreckungssatzung zustimmend zur Kenntnis genommen werden. Nach entsprechenden Beschlüssen aller Städte und Gemeinden im Neckar-Odenwald-Kreis wird die Stadt Mosbach abschließend im Gemeinderat entscheiden. Sodann muss diese Satzung in jeder Kommune öffentlich bekanntgemacht und der Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt Mosbach, also dem Regierungspräsidium Karlsruhe, vorgelegt werden. Auch diese Erstreckungssatzung wird erst nach der letzten veranlassten Öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Nach den Erläuterungen des Sachverhalts erwähnt Bürgermeister Ludwig noch, dass aus Seckach Gemeinderat Gerhard Bender im neuen Gutachterausschuss vertreten ist; er gehörte auch schon dem seitherigen Gutachterausschuss des GVV „Seckachtal“ an. Anschießend stellt der Vorsitzende das Thema zur Aussprache und bittet um Wortmeldungen. Nachdem dies nicht der Fall ist, kommt es zur Beschlussfassung.

II. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Erstreckungssatzung, die die Stadt Mosbach gemäß § 5 Absatz 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erhebung von Gebühren durch den „Gemeinsamen Gutachterausschuss Neckar-Odenwald-Kreis“ auf dem Gebiet der Gemeinde Seckach beschließen wird, zustimmend zur Kenntnis.

– Fortsetzung in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes –

Die Deutsche Bahn AG informiert:
Bauarbeiten mit Schienenersatzverkehr im Sommer 2021

Nachdem im vergangenen Jahr wegen der Sanierung der Schnellfahrstrecke Mannheim – Stuttgart alle anderen Hauptstrecken im nordbadischen und nordwürttembergischen Raum für den hierdurch ausgelösten Umleiterverkehr geöffnet bleiben mussten, kommt es in diesem Sommer wieder zu umfangreichen Bauarbeiten mit längeren Vollsperrungen.

Neckartal

In Hirschhorn (Neckar) muss die Eisenbahnunterführung „Hainbrunner Straße“ erneuert werden. Außerdem wird zeitgleich zwischen Neckargemünd und Zwingenberg der Gleisuntergrund ertüchtigt und bei Hirschhorn werden Felsen abgeräumt. Deshalb kommt es vom **2. 7.–8. 10. 2021** zu folgenden Zugausfällen, Ersatzverkehre und Umleitungen:

– Die S-Bahnlinien S1 und S2 fallen zwischen Neckargemünd und Eberbach aus und werden durch Busse ersetzt.
– Die Regionalzüge der Linie RE10a (Mannheim – Heilbronn) werden zwischen Neckargemünd und Bad Friedrichshall über Sinsheim umgeleitet.
– Als Ergänzung fahren zwischen Mosbach-Neckarelz und Bad Friedrichshall mehr AVG-Eilzüge.
– Fahrgäste aus Richtung Osterburken – Mosbach in Richtung Heidelberg können auch mit dem Regiobus 899 von Neckarelz nach Aglasterhausen fahren und dort in die S-Bahn in Richtung Heidelberg umsteigen. Das wird während der o.g. Vollsperrung die schnellste Reisemöglichkeit auf dieser Ost-West-Verbindung sein.

ESTW Osterburken

Bereits seit dem Brand des Stellwerks Osterburken im Jahr 2012 steht dieses Thema im Raum und wird nun im Zeitraum von Juli 2021 – November 2022 tatsächlich umgesetzt: Osterburken bekommt ein elektronisches Stellwerk (ESTW). Hierfür sind umfangreiche Baumaßnahmen nötig, darunter der Bau weiterer Heißläuferortungsanlagen in Rosenberg sowie die Einrichtung von Gleiswechselbetrieb auf den Abschnitten Osterburken – Möckmühl und Osterburken – Seckach. Letzterer macht auch in Seckach entsprechende Erweiterungen der Signalanlagen erforderlich und die Gleisfreimeldung muss auf die Achszähltechnik umgestellt werden.

Durch diese Arbeiten sind Streckensperrungen unvermeidbar. So wird der Abschnitt Osterburken – Möckmühl in den Sommerferien vom **24. 7.–5. 9. 2021** komplett gesperrt sein. In diesem Zeitraum endet die RB 18 bereits in Möckmühl. Der RE 8 fährt sowohl zwischen Stuttgart/Bietigheim – Möckmühl und Osterburken – Würzburg. Zwischen Osterburken und Möckmühl gibt es einen Ersatzverkehr.

Der Abschnitt Seckach – Osterburken wird vom **2.–16. 8. 2021** voll gesperrt sein. Die S-Bahnen aus und in Richtung Heidelberg enden bzw. beginnen dann also in Seckach. Zwischen Seckach und Osterburken wird ein Ersatzverkehr eingerichtet sein.

Allgemeine Informations- und Kontaktmöglichkeiten:

– Service-Nummer der Bahn: Telefon 030 297-0
– BahnBau-Telefon: 0800 5 99 66 55 (kostenlos, Tag & Nacht)
– Internet: bauinfos.deutschebahn.com mit Mail-Newsletter und RSS-Feed www.bahn.de/kontakt
– App „DB Bauarbeiten“: bauinfos.deutschebahn.com/apps (für Android und iOS)
– App “DB Navigator”: bahn.de/p/view/service/mobile/db-navigator.shtml
– aktuelle Betriebslage: www.bahn.de/ris bzw. mobile.bahn.de/ris

Die Westfrankenbahn informiert

Ankündigung Nacht-Bauarbeiten Bahnstrecke Miltenberg – Amorbach – Walldürn – Bödigheim

Die Westfrankenbahn plant umfangreiche Arbeiten mit lärmintensiven Gleisbaumaschinen. Gearbeitet wird nachts und zwar in der Zeit von:

24./25. 6. 2021 zwischen Miltenberg – Amorbach von 21.00 Uhr bis 5.00 Uhr
25./26. 6. 2021 zwischen Bödigheim – Buchen/Buchen – Walldürn jeweils von 20.40 Uhr bis 5.00 Uhr.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis und Beachtung.

Feuerwehr Seckach

Abt. Seckach: Altpapiersammlung

Am Samstag, den 19. 6. 2021, findet die nächste Altpapiersammlung der Freiwilligen Feuerwehr Seckach Abt. Seckach im Ortsteil Seckach und dem Kinder- und Jugenddorf Klinge statt. Die Sammlung wird im **Abholsystem** durchgeführt. Bitte das Altpapier bis 8.00 Uhr bereitstellen.

Die Blauen Tonnen werden ebenfalls geleert. Helfer treffen sich um 8.00 Uhr am Sportplatz Seckach.

Schulnachrichten

Grundschule Großeicholzheim

Streuobstwiesen – Projekttag 3 an der Grundschule Großeicholzheim: Ober- und Unternutzung der Wiese

Im Mai 2021 konnten wir den dritten Teil unseres Streuobstwiesenprojektes durchführen. Die geteilte Klasse wurde von Frau Frisch, unserer Streuobstwiesenpädagogin, außerhalb des Dorfes auf der Wiese erwartet.

Sie erklärte uns, dass Menschen nicht nur das Obst der Bäume auf der Wiese nutzen können, sondern dass auf Streuobstwiesen auch viele weitere essbare Pflanzen wachsen. Zunächst sammelten wir allerhand Kräuter. Erstaunlicherweise fanden wir dabei auch eine majestätische Orchidee.

Gemeinsam unterteilten wir unsere Fundstücke in essbare, nicht essbare und giftige Pflanzen und wir schauten uns auch essbare Pflanzen und ihre nicht essbaren Doppelgänger an.

Frau Frisch zeigte uns, wie man anhand der Blüten einzelne Pflanzenfamilien wie Rosen- oder Hahnenfußgewächse, Lippen- oder Kreuzblütler unterscheiden kann. Sie erzählte uns auch eine tolle Geschichte über die vielen Verwendungsmöglichkeiten von Wegerich.

Anschließend sammelte jedes Kind noch einmal eine Handvoll essbarer Kräuter. Nach der Kontrolle von Frau Frisch durften wir die Kräuter kleinhacken, auf unser mitgebrachtes Butterbrot streuen und essen. Es gab Brote mit Löwenzahn, Gänseblümchen, Wegerich, Giersch, Sauerampfer und Brennnesseln. Das war ein sehr leckeres, würziges Vesper.

Gestärkt und mit vielen neuen Kenntnissen wanderten wir zurück zur Schule. Der Vormittag hat großen Spaß gemacht!

Klasse 3/ 4 der Grundschule Großeicholzheim

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**

Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

12.–14. 6. 2021 Dr. T. Häußler, Dr. C. Häußler, Prof.-Schumacher-Str. 2–4, 74706 Osterbureken, Tel. 06291/1200

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 12. 6. 2021:**
Bauland-Apotheke Sindolsheim, Tel.: 06295/2 12, Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)

– **Sonntag, 13. 6. 2021:**
Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald

– **Montag, 14. 6. 2021:**
Bauland-Apotheke Adelsheim, Tel.: 06291/6 21 30, Marktstr. 5 A, 74740 Adelsheim

– **Dienstag, 15. 6. 2021:**
Sonnen-Apotheke Buchen, Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald

– **Mittwoch, 16. 6. 2021:**
Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/6 80 07, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, 74706 Osterburken

– **Donnerstag, 17. 6. 2021:**
Quellen-Apotheke Hettingen, Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald (Hettingen)

– **Freitag, 18. 6. 2021:**
Apotheke am Schloss Ravenstein, Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

So., 13. 6. – 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS
9.30 Uhr Zimmern: Wort-Gottes-Feier
10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden
10.30 Uhr Zimmern: Tauffeier Pepe Frank
10.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier
10.30 Uhr Seckach: Wort-Gottes-Feier
11.00 Uhr Klinge: Wort-Gottes-Feier
17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz
Mo., 14. 6., Montag der 11. Woche im Jahreskreis.
18.30 Uhr Seckach: Gottesdienst mit eucharistischer Anbetung
Di., 15. 6., Dienstag der 11. Woche im Jahreskreis.
18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier
Do., 17. 6., Donnerstag der 11. Woche im Jahreskreis.
18.00 Uhr Großeicholzheim: Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier
Fr., 18. 6., Freitag der 11. Woche im Jahreskreis.
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Gemeinsames

Die Pfarrbüros sind wie folgt geschlossen:
Adelsheim am 17. 6., 18. 6. und mittwochs 23. 6., Seckach, 24. 6.
Osterburken in der Woche vom 21. 6.–24. 6.

Wir-Zeitung:

„Die neue Wir-Zeitung ist erschienen. Die Abonnenten haben diese bereits erhalten. Da es sich gezeigt hat, dass in Coronazeiten viele auf einen Kirchenbesuch aus Gesundheitsgründen verzichten, bieten wir eine „Hauslieferung“ unter Einhaltung der Coronabestimmungen an. Vielleicht wäre das auch ein Grund, sich in die Abo-Liste für künftige bevorzugte Lieferung mit jederzeitiger Rücktrittsmöglichkeit aufnehmen zu lassen.“

Telefonische Erreichbarkeit der Priester während der Vakanz

In dringenden seelsorgerlichen Notfällen sowie bei Sterbefällen erreichen Sie die für unsere Seelsorgeeinheit zuständigen Priester telefonisch wie folgt:

- Pater Lukas: 06282-9203-45 (direkt) oder über die Notfallnummer des Klosters in Walldürn unter 06282-9203-40.
- Pfarradministrator Johannes Balbach: 06281-5213-0 oder 0170-1275600 (Notfallhandy Seelsorgeeinheit Buchen)

Wir bitten Sie darum, zunächst zu versuchen Herrn Pater Lukas zu erreichen, da dieser als Priester mit einer Vollzeitstelle vorrangig für unsere Seelsorgeeinheit zuständig ist.

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, den 13. 6. 2021
11.00 Uhr Gottesdienst in Seckach mit Pfr. Fränkle

Großeicholzheim

Samstag, 12. 6.
10.00 Uhr Jungschar „Blitz Kids“ (im Hof vor dem Gemeindehaus)
17.00 Uhr **Ökum**. Gottesdienst zur Unterzeichnung der **Ökum**. Vereinbarung der Röm.-Kath. und Evang. Kirchenbezirke im Neckar-Odenwald-Kreis (St. Oswald Buchen)
Sonntag, 13. 6. – 2. Sonntag nach Trinitatis
9.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Pfr. Ingolf Stromberger)
10.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Pfr. Ingolf Stromberger)
18.00 Uhr Konfirmandengottesdienst Open Air am Hohen Kreuz
19.00 Uhr AB-Gemeinschaftsstunde (Kirche Großeicholzheim)
Dienstag, 15. 6.
15.00 Uhr Seniorennachmittag am Telefon (nähere Infos beim Pfarramt)
20.00 Uhr Gemeindegebet (Kirche Großeicholzheim)
Mittwoch, 16. 6.
17.00 Uhr Infoveranstaltung neue Konfirmanden (Kirche Großeicholzheim)

Seniorennachmittag am Telefon am 15. Juni

Am Dienstag, 15. Juni 2021, findet wieder ein „Seniorennachmittag am Telefon" statt. Die Telefonkonferenz beginnt um 15.00 Uhr. Alle Interessierten können mit ihrem eigenen Telefon von zuhause aus teilnehmen. Die Einwahl ist ab 14.55 Uhr unter folgender Nummer möglich: **0721/95793911**. Anschließend folgt eine kurze Ansage. Daraufhin muss man die Raumnummer eingeben. Sie lautet: **0085#**. Wer möchte, kann ein Gesangbuch bereitlegen. Bei Fragen oder Unklarheiten melden Sie sich gerne im Vorfeld bei den Mitarbeiterinnen oder beim Evang. Pfarramt Großeicholzheim (06293/370). Herzliche Einladung!

Anmeldung neuer Konfirmanden-Jahrgang

Falls es im Rahmen der dann geltenden Corona-Regelungen möglich ist, findet am Mittwoch, den 16. Juni, um 17 Uhr, in der Evang. Kirche Großeicholzheim die Infoveranstaltung und Anmeldung für den neuen Konfirmanden-Jahrgang der Evang. Kirchengemeinde Großeicholzheim-Rittersbach statt. Zum neuen Jahrgang gehören alle evangelischen Gemeindeglieder, die im nächsten Jahr in die 8. Klasse gehen. (Ausnahmeregelungen sind nach Absprache möglich!) Jugendliche, die noch nicht getauft sind, können sich ebenfalls zum Konfirmanden-Unterricht anmelden. Wer den Termin am 16. Juni nicht wahrnehmen kann, soll sich bitte bis spätestens 30. Juni direkt bei Pfarrer Stromberger anmelden (Kirchgasse 4, Großeicholzheim, Tel. 06293/370). Bitte zur Anmeldung – wenn vorhanden – das Familien-Stammbuch mitbringen.

Vereinsnachrichten

Nutzung der Gemeindehallen für Vereinsaktivitäten

Durch die sinkenden Inzidenzzahlen werden nun in gewissem Rahmen auch wieder Vereinsaktivitäten in den Gemeindehallen möglich. Die Details sind von der jeweils geltenden Öffnungsstufe abhängig (siehe Corona-Übersicht unter „Gesamtgemeinde").

Unabhängig von der Inzidenz müssen die Vereine bei „Indoor"-Aktivitäten aber stets sicherstellen, dass die AHA-Vorschriften und die 3 G´s (= Getestet, Geimpft oder Genesen) eingehalten werden.

D.h., es ist auf die Einhaltung von Abstandsvorschriften, Vorlage eines Hygienekonzepts mit Kontaktdokumentation und das Tragen einer medizinischen Maske zu achten und außerdem müssen die am Vereinsangebot teilnehmenden Personen grundsätzlich zweimal geimpft (+ 14 Tage) oder genesen (nicht länger als sechs Monate) sein oder einen tagesaktuellen Corona-Test (24 Stunden gültig) haben.

In allen Fällen ist jeweils der entsprechende Nachweis mitzuführen.

Vereine, die eine der Mehrzweckhallen für ihre Aktivitäten nutzen möchten, mögen sich bitte in den nächsten Tagen bei der Gemeindeverwaltung, Frau Reinhart (Tel. 06292/9201-14 oder Mail: reinhart@seckach.de), melden. Die Öffnung soll Ende Juni/ Anfang Juli 2021 beginnen. Bitte beachten Sie: wie schon im letzten Jahr muss die Belegung wieder flexibel gehandhabt werden, da nicht alle Hallen zu den gewohnten Zeiten zur Verfügung stehen.

U.a. finden in der Seckachtalhalle immer noch diverse Gremiensitzungen statt und die Werkrealschule nutzt diese als Testzentrum.

Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt, die Nutzung der Hallen bei entsprechender Nachfrage auch in diesem Jahr wieder über die Sommerferien zu ermöglichen.

Im Außenbereich kann bei einer mehr als fünf Tage andauernden Inzidenz < 35 auf eine Testung verzichtet werden; dies wird im Neckar-Odenwald-Kreis wahrscheinlich ab Kalenderwoche 24 der Fall sein.

Und ein weiterer Hinweis: Vereine, die sonstige gemeindliche Flächen als Übungsstätte nutzen wollen, werden ebenfalls gebeten, diese Aktivitäten zusammen mit einem Hygienekonzept im Vorfeld schriftlich bei Frau Reinhart anzuzeigen. Für die Nutzung des Seckacher Schulhofes ist außerdem ein entsprechender Antrag erforderlich.

SV Großeicholzheim

Abt. Fußball

Ab sofort kann auf den drei Fußballplätzen wieder coronakonform trainiert werden. Der SC Klinge sowie die Senioren des SVG treffen sich jeweils freitags ab 19.00 Uhr.

Neu und Quereinsteiger/ innen sind herzlich willkommen. Die Abteilungsleitung

TC Großeicholzheim

Testtermine für die Trendsportart Beachtennis

Für alle Interessierten der neuen Trendsportart Beachtennis können ab sofort wieder Testtermine auf der neuen Anlage bei R. Reuther unter 06292/ 7482 vereinbart werden.

Unter Beachtung der geltenden Corona Regeln ist das Spielen erlaubt. Die Regeln liegen vor Ort aus, das Equipment wird zur Verfügung gestellt.

NABU Seckach- und Schefflenztal e.V.

Vögel der Felder und Wiesen, Pflanzengemeinschaften in der Landschaft und Lebewesen am Gewässer sind Themen der vogel-/naturkundlichen Exkursion des NABU Seckach- und Schefflenztal am Sonntag, 13 .6. 2021.

Treffpunkt 8.30 Uhr beim Sportplatz in Mittelschefflenz. Von hier geht es in einer ca. $2^{1/2}$ stündigen Wanderung zu ausgewählten NABU-Projekten im Umfeld z. B. dem Feuchtgebiet Hohenweiden, Wiesen- und Heckenbiotopen, Landwirtschaft, Artenschutz und Landschaftsentwicklung.

Ab 10.30 Uhr gibt's einen „Gartentreff im naturnahen Garten der Fam. Dorsch in Unterschefflenz mit Brunch.

Die Teilnahme ist nur gegen Anmeldung möglich bei: ct@nabu-schefflenztal.de oder sd@nabu-schefflenztal.de 06293/1711. Interessierte und Freunde unserer heimatlichen Landschaft sind herzlich eingeladen.

Auf Grund von Coronabeschränkungen ist auch für die Wanderung eine Anmeldung erforderlich bei Christian Thumfart, ct@nabu-schefflenz tal.de, Tel. 06261/893364.

FC Zimmern

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des FC Zimmern findet am Freitag, 9. 7. 2021, ab 19.00 Uhr im Sportheim statt. Anträge müssen mind. 14 Tage schriftlich beim Vorstand Rudi Kipphan eingegangen sein.

Die geltenden AHA- und Corona-Regelungen werden an diesem Tage natürlich eingehalten.

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei Seckach

(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach):

Wir bieten an, uns jeweils zu den Anmeldezeiten mittwochs von 17.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 12.00 bis 13.00 Uhr unter der Tel. Nr. 0151-74565548 zu kontaktieren und dort die aktuelle Situation zu erfragen. Es ist auch möglich, dabei Ausleihwünsche anzumelden. Gerne bringen wir Ihnen diese dann nach Hause.

Das Büchereiteam

LandFrauen Verein Schefflenztal

Liebe LandFrauen,

leider müssen wir die geplanten Veranstaltungen am 21. 6. und 1. 7. 2021 wegen der Corona-Vorgaben absagen. Wenn sich wieder 20 Haushalte treffen dürfen, wird unser Grillfest selbstverständlich stattfinden.

Der Termin wird noch bekannt gegeben. Ein Brief mit weiteren Informationen geht Euch in den nächsten Tagen zu. Unsere erste Vortragsveranstaltung wird am 20. September in der Badgaststätte in Unterschefflenz stattfinden. Frau Lettau referiert dann zum Thema „Köpersprache".

Wir weisen darauf hin, dass auch Nichtmitglieder zu unseren öffentlichen Veranstaltungen jederzeit willkommen sind.

Das Vorstandsteam

Hoffmann
Heizungsbau Haustechnik

Über **30** Jahre Meisterbetrieb
Fachbetrieb für erneuerbare Energie

- Öl - Gas
- Solar
- Holz-Pellets
- Wärmepumpen
- Wartungsarbeiten an technischen Heizungsanlagen

Stördienst rund um die Uhr

Bahnhofstr. 55 - 74743 Seckach - Tel. 06292-1725
Mobil 0174-9512181 - info@hhh-seckach.de

Top versichert?
Gleich hier
in der Nähe

WIR KAUFEN IHR AUTO.

FAIR. BEQUEM UND SCHNELL!

Ganz gleich, ob es um Ihr Haus, Ihr Auto oder Ihre Vorsorge geht – Wir bieten den passenden Schutz für Sie und Ihre Familie.

Mit Top-Leistungen und Services zu günstigen Beiträgen überzeugen wir mehr als 11 Millionen Kunden – immer fair und kompetent.

Das sind Ihre Vorteile:
- ✔ Niedrige Beiträge – z. B. 20 % Beitragsvorteil mit Kasko SELECT in der Kasko-Versicherung
- ✔ Top-Schadenservice in rund 1.600 Partnerwerkstätten
- ✔ Gute Beratung in Ihrer Nähe

Lassen Sie sich individuell beraten. Wir freuen uns auf Sie.

Vertrauensmann
Ludwig Kohler
Tel. 06291 1426
ludwig.kohler@HUKvm.de
Im Furth 1
74743 Seckach
Zimmern
Öffnungszeiten finden Sie unter
HUK.de/vm/ludwig.kohler

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Neben einer Vielzahl an Neu- und Gebrauchtwagen erhalten sie bei uns alle Dienstleistungen eines KFZ-Betriebes

- Reparatur-Service
- Unfallinstandsetzung
- Glasschaden-Reparatur
- Mobilitäts- und Anschlussgarantie
- TÜV/AU

AutoAmend
Ihr kompetenter Partner rund ums Fahrzeug

Kochgrabenring 4
Schefflenz - Tel. 06293-451
www. auto-amend.com

Ihr vertragsfreier Partner für: VW · Audi · Škoda · Seat

Holger Köhler
Bad · Heizung

Holger Köhler · Installateur- und Heizungsbaumeister

Unsere Leistungen für Sie: **24h-Notdienst**

- Kundendienst
- Sanitär- und Heizungsinstallation
- Badausstattung
- Öl- Gas- Brennwerttechnik
- Pellets – Holz – Solar
- Wärmepumpen

Bergstraße 16 · 74743 Seckach
Telefon (0 62 92) 92 89 75 · Telefax (0 62 92) 92 89 82
E-Mail: mail@koehler-holger.de · Mobil (01 76) 32 53 69 10

Seniorenresidenz Haus Theresa

Beste Pflege zu fairem Preis

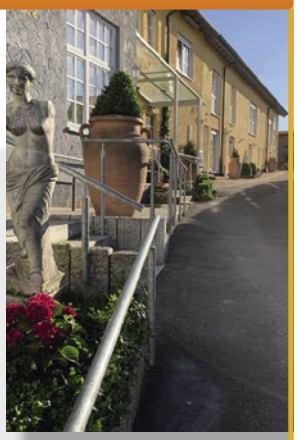

- seit 25 Jahren familienbetrieben
- wiederholt MDK-Note 1,0
- Heimplatz ab 1650,- € Eigenanteil
- Einzelzimmer oder auf Wunsch Doppelzimmer
- Kurz- und Vollstationäre Pflegeeinrichtung
- moderner Neubau oder Haupthaus mit Innenhof und Café
- idyllische Lage in Mudau-Steinbach

Familie Matz
Poststr.14 • 69427 Mudau
Tel.06284-9203-0 • info@haus-theresa.de
www.Haus-Theresa.de

SUZUKI
Way of Life!

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Suche Grundstück/Bauplatz zum Kauf!

Ausschließlich zur Eigennutzung.
Über eine Kontaktaufnahme würde ich mich freuen:
06261/9363806 oder 0172/6920125 oder alteri@web.de

Pizzeria La Calabrisella

Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53

Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–13.30 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag

Angebot: Familienpizza (40 cm)
mit 4 Auflagen, 1 Fl. Cola, gem. Salat **16,00 €**

Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 7,00 € (30 cm)
Pizza Junior (30 cm) mit Salami, Vorderschinken, Mais, Spiegelei **7,00 €**

Auf Grund von Covid-19 momentan nur noch bis 21 Uhr geöffnet!

Flughafentransfer | Krankenfahrten
Privatfahrten | Kurierfahrten
Schülerfahrten | Dialyse-, Chemo- und Bestrahlungsfahrten

Krankenfahrten Krämer

Krankenfahrten Krämer GmbH
Waldstraße 21
74850 Schefflenz
Telefon 06293 8891
Telefax 06293 95864
info@krankenfahrten-kraemer.de
www.krankenfahrten-kraemer.de

Frische deutsche **Putenschnitzel**	100 g	**1.10 €**
Rauchfrische **Fleischwurst**	100 g	**1.14 €**
Hausmacher **Leberwurst**	100 g	**0.94 €**
Zum Spargel: Original **Schwarzwälder Schinken**	100 g	**1.77 €**
Täglich frisch: **Fleischsalat**	100 g	**0.94 €**
Original **Schweizer Appenzeller** 48 % Fett i. Tr.	100 g	**2.39 €**

NEU!

Unsere **SPARTÜTE** am Dienstag:
2 Schweinerückensteaks, mariniert, 400 g Rohkostsalat und 2 Port. hausgemachte Kräuterbutter
nur 4,44 €

Platten- und Partyservice!

Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.

Metzgerei Götz

Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim
Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

Metzgerei & Partyservice **Maurer**
mmmh... regional und lecker

ANGEBOT

VOM 11.6. BIS 17.6.2021

HOLZFÄLLERSTEAK	100 g	**0,95 €**
RINDERGESCHNETZELTES „STROGANOFF“	100 g	**1,29 €**
Gekochter **SCHINKEN**	100 g	**1,39 €**
Grober **FLEISCHKÄSE**	100 g	**1,19 €**
CHAMPIGNONLYONER	100 g	**1,29 €**
KÄSEKRAINER	100 g	**1,19 €**
WÜRSTCHENSALAT	100 g	**0,99 €**

!! AKTION: EM-GRILLPAKET !!
3 Kammsteaks, 2 Rückensteaks,
2 Putensteaks, 3 Bauch,
2 Rote, 2 Weiße
20 €

Rind von Röcker, Wemmershof · Schweine von Maurer, Feßbach

SPEISEPLAN vom 14.06.–18.06.2021 AUCH ZUM MITNEHMEN!

MO:	**FLEISCHKÜCHLE** mit Salzkartoffeln und Karotten-Erbsengemüse oder Kartoffelsalat	5,99 €
DI:	**SCHNITZEL** mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat	5,99 €
MI:	**HÄHNCHENBRUSTFILET** mit Brokkoli und Kartoffelgratin	5,99 €
DO:	**LINSEN** mit Spätzle und Saitenwürstle	5,99 €
FR:	**RINDERGULASCH** mit Spätzle	5,99 €

Mittagstisch täglich von Montag bis Freitag von 11.30 bis 13.00 Uhr
Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

Sorgfalt, Kompetenz und Kostenoptimierung!

- **Pflaster- & Natursteinarbeiten**
- **Umbau- & Rohbauarbeiten**
- **Sanierungsarbeiten**

... seit 2002

WB Winde Bau

Qualität zum fairen Preis · **Tel. 06267 9297527 · Mobil 0172 6348621**

Ritterstraße 15 • 74834 Elztal-Muckental • www.windebau.de

Bojo's Schrotthandel

Handel mit Metallen aller Art.

Langenelzer Straße 41 · 69427 Mudau
Tel. bis ca. 16 Uhr (01 52) 04 96 89 35
danach (0 62 84) 2069752
E-Mail: tammy1970@gmx.de

Sich informieren heißt, wöchentlich das Amtsblatt zu lesen.

ZERTIFIZIERTE GEBRAUCHTE MIT GARANTIE[1]

DIE TOP 10 DES SOMMERS.

10.400,– €

Adam JAM 1.4
EZ 10/17, 64 kW (87 PS),
40.900 km. Schneeweiß.
Klimaanlage, Radio Bluetooth,
Aluräder Schwarz, Tempomat.

Kraftstoffverbrauch in l/100km:
innerorts: 7,1/ außerorts: 4,5/
kombiniert: 5,4// CO_2-
Emission kombiniert:125 g/km

12.900,– €

Corsa F EDITION 1.2
EZ 06/20, 55 kW (75 PS),
21.000 km. Diamant Schwarz.
Klimaanlage, Parkpilot hinten,
Sitz- & Lenkradheizung, u.v.m..

Kraftstoffverbrauch in l/100km:
innerorts: 6,7/ außerorts: 4,9/
kombiniert: 5,6// CO_2-
Emission kombiniert:126 g/km

14.400,– €

Corsa F EDITION 1.2
EZ 01/20, 74 kW (100 PS),
18.900 km. Power Orange.
Klimaanlage, Parkpilot hinten,
Sitz- & Lenkradheizung, uv.m..

Kraftstoffverbrauch in l/100km:
innerorts: 7,1/ außerorts: 4,7/
kombiniert: 5,5// CO_2-
Emission kombiniert:124 g/km

14.900,– €

Mokka X ON 1.4
EZ 12/17, 103 kW (140 PS),
36.900 km. Safran Orange.
Klimaanlage, Rückfahrkamera,
Ahk abnehmbar, Sitzheizung.

Kraftstoffverbrauch in l/100km:
innerorts: 7,6/ außerorts: 5,1/
kombiniert: 6,0// CO_2-
Emission kombiniert:140 g/km

15.400,– €

Corsa F GS LINE 1.2
EZ 02/20, 74 kW (100 PS),
24.400 km. Schneeweiß.
Klimaaut., Rückfahrkamera,
Sitz-& Lenkradheizung, LED.

Kraftstoffverbrauch in l/100km:
innerorts: 7,1/ außerorts: 4,8/
kombiniert: 5,5// CO_2-
Emission kombiniert:125 g/km

15.900,– €

Combo Cargo EDITION 1.5D
EZ 11/19, 75 kW (102 PS),
12.400 km. Jade Weiß.
Klimaanlage, FlexCargo,
Multimedia Radio, Parkpilot.

Kraftstoffverbrauch in l/100km:
innerorts: 6,5/ außerorts: 4,8/
kombiniert: 5,5// CO_2-
Emission kombiniert:145 g/km

16.400,– €

Mokka X ON 1.4
EZ 03/18, 103 kW (140 PS),
21.600 km. Onyx Schwarz.
Klimaaut.,Rückfahrkamera,
Sitz-&Lenkradheizung, LMR 18".

Kraftstoffverbrauch in l/100km:
innerorts: 7,6/ außerorts: 5,1/
kombiniert: 6,0// CO_2-
Emission kombiniert:140 g/km

16.500,– €

Crossland EDITION 1.2
EZ 11/19, 96 kW (130 PS),
14.500 km. Arktis Blau.
Klimaanlage, Parkpilot vo+hi,
Sitz- & Lenkradheizung, u.v.m..

Kraftstoffverbrauch in l/100km:
innerorts: 7,2/ außerorts: 5,2/
kombiniert: 5,6// CO_2-
Emission kombiniert:136 g/km

17.500,– €

Astra K ST ULTIMATE
EZ 05/18, 147 kW (200 PS),
68.600 km. Kokusnuss Braun.
Klimaautomatik, LED Matrix,
Navi, Ahk abnehmbar, u.v.m..

Kraftstoffverbrauch in l/100km:
innerorts: 8,1/ außerorts: 5,1/
kombiniert: 6,2// CO_2-
Emission kombiniert:143 g/km

20.900,– €

Grandland X EDITION 1.2
EZ 12/19, 96 kW (130 PS),
14.800 km. Rubin Rot Metallic.
Klimaanlage, Rückfahrkamera,
Sitz- & Lenkradheizung, LMR.

Kraftstoffverbrauch in l/100km:
innerorts: 7,4/ außerorts: 5,6/
kombiniert: 6,1// CO_2-
Emission kombiniert:146 g/km

OPEL ZERTIFIZIERTE GEBRAUCHTWAGEN

IHRE VORTEILE:
- 100-Punkte-Qualitäts-Check
- 12 Monate Mobilitätsschutz[1]
- 12 Monate Fahrzeuggarantie[1]

JETZT IHR WUNSCHMODELL FINDEN AUF
https://opel-wetterauer-seckach.de

[1] Gemäß unseren jeweiligen Bedingungen.

AUTOHAUS WETTERAUER
Hauptstraße 34 - 74743 Seckach-Großeicholzheim

www.facebook.de/auto.wetterauer

Tel.: 0 62 93/2 85